

MASSNAHMEPAKET DES SMK ZUR LEHREVERSORGUNG

06. Februar 2017 Erstellt von Dr. Susanne Kleber, Referentin Bildung

Die Staatsregierung hat Ende Oktober 2016 ein Maßnahme-Paket zur Lehrerversorgung verabschiedet. Ziel ist es, den Lehrerbedarf an Sachsens Schulen besser abzusichern und die Attraktivität des Lehrerberufs zu erhöhen. Die beschlossenen Maßnahmen treten ab 1. Januar 2017 in Kraft.

Mit Inkrafttreten des Maßnahme-Paketes werden unter anderem höhere Einstiegsgehälter an der Oberschule und finanzielle Anreize für Lehrer in Mangelregionen und Mangelfächer eingeführt. Um ältere Lehrer länger im Schuldienst zu halten, gibt es zudem die Möglichkeit, mehr Geld zu verdienen und weniger Stunden zu unterrichten. Das Maßnahme-Paket sieht auch die Qualifizierung von Seiteneinsteigern und deren bessere Bezahlung vor. (Quelle: <https://www.staatsregierung.sachsen.de/massnahmenpaket-zur-lehrerversorgung-4004.html>)

Bei diesem Maßnahme-Paket gibt es Punkte, die entsprechend des aktuellen SächsFrTrSchulG ihre finanzielle Wirkung über die Sollkostenformel mit einem Jahr Verzögerung auch für freie Schulen entfalten werden. Dies betrifft die Höhergruppierungen von Lehrkräften an Oberschulen, das Absenken der Unterrichtsverpflichtung für Grundschullehrer, die finanzielle Gleichstellung Einfach-Lehrer, die Beförderungssämter für Fachberater, die höhere Eingangsämter für SchulleiterInnen, eine stärkere Anerkennung von Mehrarbeit, Zulagen zur Bindung älterer Lehrkräfte sowie Zulagen zur Gewinnung junger Lehrkräfte und insgesamt die Schaffung von mehr Lehrerstellen.

Von anderen Maßnahmen wie bzgl. der Hochschulzulassung, dem Qualifizierungsprogramm für Seiteneinsteiger und generelle Arbeitserleichterungen werden auch freie Träger adäquat profitieren.

Es gibt jedoch eine Maßnahme, die zwar ebenfalls über die Sollkostenformel abgebildet werden wird, aber nicht sachangemessen ist: die Bleibe-Prämie für Referendare. Hier werden öffentliche Mittel ganz gezielt dafür eingesetzt, Absolventen im Land zu halten. Wenn dies nur für den Schuldienst an Schulen in öffentlicher Trägerschaft gilt, dann werden freie Träger im Wettbewerb um Absolventen stark benachteiligt. Hier gibt es Klärungsbedarf, da die offiziellen Formulierungen zwar die Zulage an die Verpflichtung "für vier Jahre als Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen tätig zu sein" bindet, in der internen Kommunikation dies allerdings auf den Staatsdienst beschränkt gesehen wird.

Insbesondere zu letzterem Punkt, den geplanten Schulverwaltungsassistenten sowie den Zulagen zur Gewinnung junger Lehrer wird es ein Gespräch mit Vertretern der LAGSFS, der Kultusministerin

und dem Staatssekretär am 06.03.2017 geben.

© 2026 Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen